



Antrag Nr.: 0910/2016-2021

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	17.09.2020			
Ausschuss für Straßen- und Tiefbau	11.11.2020			
Verwaltungsausschuss	18.11.2020			
Rat	19.11.2020			

Erstellung eines stadtauswärts rechtsseitigen Fußweges hinter dem Parkstreifen an der Bremer Straße, Beginn: Zuwegung zum Seglerheim bis zum Eingang zum Weichelsee am Strandhouse; Ratsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.09.2020

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.09.2020 auf Erstellung eines stadtauswärts rechtsseitigen Gehweges an der Bremer Straße zwischen der Zufahrt zum Seglerheim und der Zufahrt zum Strandhouse abzulehnen.

Begründung:

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde beantragt, an der Bremer Straße stadtauswärts rechtsseitig zwischen der Zufahrt zum Seglerheim und der Zufahrt zum Strandhouse einen Gehweg neben dem vorhandenen Parkstreifen herzustellen, damit die aus den parkenden Fahrzeugen aussteigenden Personen einen sicheren Weg zum Weichelsee haben. Derzeit ist dies nicht möglich.

Nach eingehender Prüfung der Sachlage komme ich zu dem Ergebnis, dass für die Herstellung eines Gehweges keine Dringlichkeit besteht und der Antrag abgelehnt werden sollte.

Für den Weichelsee stehen neben den Stellplätzen am Strandhouse der Parkplatz auf dem ehemaligen Waldschlößchengrundstück und der Parkplatz beim Anglerheim zur Verfügung. Auf diesen Parkplätzen sind ausreichend Stellplätze vorhanden.

Beobachtungen meiner Mitarbeiter im Sommer dieses Jahres haben ergeben, dass auf diesen beiden Parkplätzen jederzeit ausreichend freie Stellplätze vorhanden waren. Für ein sicheres Parken, Aussteigen und Erreichen des Weichelseegeländes, insbesondere für Familien mit Kindern, besteht daher nicht die Dringlichkeit, den schmalen Parkstreifen entlang der Bremer Straße zu nutzen.

Zu Bedenken ist auch, dass bei einem möglichen Bau eines Gehweges der Straßenraum der Bremer Straße noch weiter eingeengt werden müsste. Der derzeitige Straßenquerschnitt inkl. Seitenraum gibt kaum Platz für einen ausreichend breiten Gehweg her.

Ein Gehweg könnte daher nicht mit „einfachen“ Mitteln hergestellt werden, da er zur Böschung

hin entsprechend baulich gesichert werden muss (u.a. mit Winkelstützen). Eine grobe, vereinfachte Kostenschätzung für die Länge zwischen Seglerheim und Zufahrt zum Strandhouse von ca. 260 m ergibt Herstellungskosten von voraussichtlich rd. 120.000 €.

Bei der derzeitigen problematischen Haushaltslage sehe ich daher zzt. keine Dringlichkeit und Möglichkeit, der beantragten Herstellung eines Gehweges zu entsprechen.

Andreas Weber